

BRBZ

Mit freundlicher Unterstützung:



BRBZ-NEWSLETTER

April 2011



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung, Köln. su@brbz.de



PD Dr. Wolfram Türschmann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Kanzlei Türschmann, Karpe & Kollegen in Buseck. info@brbz.de



Dr. Achim Fuhrmanns

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner Classen Fuhrmanns & Partner, Köln. af@brbz.de



Detlef Lültdorf

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung mit eigener Kanzlei in Köln. dl@brbz.de

Vorwort des Vorstandes und der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

große Ereignisse werfen Ihre Schatten voraus: am 27.05.2011 findet in Köln der **2. BRBZ-Rechtsberatingkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2011 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** statt. Es erwartet Sie die bAV-Fachveranstaltung des Jahres! Daher steht auch dieser Newsletter ganz im »Zeichen des Kongresses«.

Gerade durch den 1. BRBZ-Rechtsberatingkongress 2010 ist im Bereich der betrieblichen Altersversorgung eine Diskussion angestoßen worden, die zu einigen Marktbewegungen geführt hat. So bestätigte die führende Rechtswissenschaft nachhaltig, dass die umfassende rechtliche Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nicht durch § 34d Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung (GewO) gedeckt ist, und dass die gleichzeitige Tätigkeit als Rentenberater bzw. Rechtsanwalt (Rechtsberater) und Versicherungsmakler nicht miteinander vereinbar ist. Den finanzberatenden Berufen verbleiben jedoch zahlreiche weitere Beratungskompetenzen hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns mit dem **2. BRBZ-Kongress 2011** die Erfolgsstory des »1. Kongresses« vielschichtig fortzuschreiben. So legt die wissenschaftlich geprägte Agenda des diesjährigen Kongresses ihren Fokus nicht nur auf die berufsrechtlichen Fragen der bAV, sondern vielmehr auch auf aktuelle arbeits-, steuer- und bilanzrechtliche Themen.

Parallel erhalten Sie am 27.05.2011 in Köln die Möglichkeit, das »Innenleben« des BRBZ kennenzulernen. Hierzu stehen Ihnen sowohl der Vorstand und die Geschäftsführung als auch die Fachkommissions- und Kuratoriumsmitglieder des BRBZ uneingeschränkt den ganzen Tag zur Verfügung.

Der BRBZ freut sich daher, Sie zum **2. BRBZ-Rechtsberatingkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2011** einladen zu dürfen. Erleben Sie praktische und wissenschaftliche Expertisen auf höchstem Niveau!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Herzlichst

Sebastian Uckermann
1. Vorsitzender des BRBZ e. V.

Dr. Achim Fuhrmanns
Geschäftsführer des BRBZ e. V.

PD Dr. Wolfram Türschmann
2. Vorsitzender des BRBZ e. V.

Detlef Lültdorf
Geschäftsführer und Pressesprecher des BRBZ e. V.

Der Kongress

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Große Anzahlen von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnen zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung.

Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig. Es muss also eine Entscheidung getroffen werden: Entweder Rechtsberatung oder Finanzdienstleistungsvermittlung – beides gleichzeitig ist rechtswidrig. Hierdurch würde ansonsten zuwider den eindeutigen Vorgaben des Verbraucherschutzes gehandelt werden. Auch sollte zum Schutz der gesamten Finanzdienstleistungslandschaft sehr vorsichtig mit dem genannten rechtlichen Umfeld umgegangen werden, damit keine existenzgefährdende Haftung entsteht.

Der BRBZ zeigt im Rahmen des **2. BRBZ-Rechtsberatungskongress** anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf, warum die betriebliche Altersversorgung ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist, welche aktuellen Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer-

und bilanzrechtlicher Sicht tangieren, welche Anforderungen an Produktlösungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu stellen sind und welche rechtlichen Vorbehalte an die rechtssichere Beratung – unter Beachtung der aktuellen Rechtsgrundlagen – im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden.

Folgende führende Juristen und bAV-Experten werden u. a. auf dem 2. BRBZ-Rechtsberatungskongress 2011 referieren:

Prof. Dr. Achim Schunder, Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW) und »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt.

Sein Thema: »Betriebliche Altersversorgung als unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung«.

Prof. Dr. Martin Henssler, geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages. Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.

Sein Thema: »Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Gewerbeordnung, Versicherungsvertragsgesetz, »Zweitberufsverbote« und »doppelte« Zulassungen – Aktuelle gutachterliche Stellungnahme: Abstrakte Rechtsberatungsmöglichkeiten für Finanzdienstleister im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung?«

Prof. Dr. Hanns Prütting, Professur für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht und Bürgerliches Recht an der Universität zu Köln. Weitere Tätigkeiten für und an der Universität zu Köln: Direktor des Instituts für Verfahrensrecht und Mitdirektor des Instituts für Anwaltsrecht. Vorsitzender des Vorstandes der Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer.

Sein Thema: »Rechtsberatung und Europarecht – Bundesrechtsanwaltsordnung und Rechtsdienstleistungsgesetz: Deutsches Rechtsberatungsmopol im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben«.

Prof. Dr. Volker Rieble, Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München und Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) an der LMU.

Sein Thema: »Aktuelle arbeitsrechtliche Fragen zur betrieblichen Altersversorgung«.

Jens Intemann, Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer/Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Herrmann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaft am Institut für Finanz- und Steuerrecht.

Sein Thema: »Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer – Neueste Rechtsprechung zur (Körperschaft-) steuerlichen Anerkennung«.

Weitere Informationen über den Kongress finden Sie unter: www.brbz-kongress.de



Prof. Dr. Henssler, Präsident des deutschen Juristentages, stellt sein Gutachten über Rechtsberufungskompetenzen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung beim 2. BRBZ-Rechtsberatungskongress vor.

Seit rund einem Jahr wird in der Fachwelt eine rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussion zu den Rechtsberufungskompetenzen von einzelnen Berufsgruppen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung geführt. Vor allem der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)

hat diesbezüglich enorme Aufklärungsarbeit geleistet und herausgearbeitet, dass Finanzdienstleister und Versicherungsmakler über keine abstrakte Rechtsberufungskompetenz im genannten Beratungsbereich verfügen.

Nachdem sich der größte Teil des Marktes der o. g. Rechtsauffassung angeschlossen hat, beauftragte der BRBZ aktuell nun den Präsidenten des Deutschen Juristentages, Prof. Dr. Martin Henssler, mit der Erstellung eines zusammenfassenden Rechtsgutachtens zur beschriebenen Thematik, um eine abschließende Rechtsklarheit für die betroffenen Rechtsanwender darlegen zu können. Die Ergebnisse seines Gutachtens stellt Prof. Dr. Henssler im Rahmen des **2. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung** am 27.05.2011 in Köln vor.

Prof. Dr. Henssler ist, in seiner Eigenschaft als bundesweit führender Berufsrechtler, geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Darüber hinaus ist Prof. Dr. Henssler Vorsitzender der Ständigen Deputa-

tion und Präsident des Deutschen Juristentages sowie Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.

Gerade durch den **1. BRBZ-Rechtsberatungskongress 2010** ist im Bereich der betrieblichen Altersversorgung eine Diskussion angestoßen worden, die zu einigen Marktbewegungen geführt hat. So bestätigte die führende Rechtswissenschaft nachhaltig, dass die umfassende rechtliche Beratung im Rahmen der bAV nicht durch § 34d Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung (GewO) gedeckt ist, und dass die gleichzeitige Tätigkeit als Rentenberater bzw. Rechtsanwalt, Rechtsberater und Versicherungsmakler nicht miteinander vereinbar ist. Den finanzberatenden Berufen verbleiben jedoch zahlreiche weitere Beratungskompetenzen hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung. Vor diesem Hintergrund wird den gutachterlichen Ausführungen von Prof. Dr. Henssler eine besondere Bedeutung beizumessen sein, um gerade aus Verbraucherschutzgesichtspunkten eine effektive Rechtspflege für die Rechtsanwender und die betroffenen Mandanten aufrechterhalten zu können.

AGENDA

09:00 Willkommenskaffee und Ausgabe der Unterlagen

09:30 Eröffnung

Vorstellung des BRBZ und Intention des
»2. BRBZ-Rechtsberatungskongresses«
Sebastian Uckermann

09:40 Einführung in den Kongress

Betriebliche Altersversorgung als unabdingbares Beratungsfeld
für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung
Prof. Dr. Achim Schunder

10:00 Aktuelle arbeitsrechtliche Fragen zur betrieblichen Altersversorgung

Beitragsdiskussionen rund um den PENSIONS-SICHERUNGS-
VEREIN (PSV); EuGH-Urteil vom 15.07.2010 zur Ausschreibung
von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung; weitere
aktuelle Themen... **Prof. Dr. Volker Rieble**

10:45 KAFFEPAUSE

11:00 Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

Neueste Rechtsprechung zur (körperschaft-)steuerlichen Aner-
kennung **Jens Intemann**

11:45 Handelsrechtliche Behandlung von Pensionsverpflichtungen: Im Jahr »2« des BilMoG –

Erfahrungen, Hintergründe und Hinweise zur Anwendung des
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf betriebliche Versor-
gungszusagen **Dr. Marco Keßler**

12:30 MITTAGSPAUSE

13:30 Produktlösungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – Quo vadis?

Anforderungen an bAV-Produkte zum rechtlich angemessenen
Einsatz **Prof. Dr. Uwe Wystup**

14:15 Unerlaubte Rechtsberatung und betriebliche Altersversorgung

Anmerkungen und Hinweise zum aktuellen Marktgeschehen
Dr. Volker Römermann

14:30 Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Gewerbeordnung, Versicherungsvertragsgesetz, »Zweitberufsverbote« und »doppelte« Zulassungen

Aktuelle gutachterliche Stellungnahme: Abstrakte Rechtsbera-
tungsmöglichkeiten für Finanzdienstleister im Rahmen der
betrieblichen Altersversorgung? **Prof. Dr. Martin Henssler**

15:15 KAFFEPAUSE

15:45 Rechtsberatung und Europarecht

Bundesrechtsanwaltsordnung und Rechtsdienstleistungsgesetz:
Deutsches Rechtsberatungsmonopol im Einklang mit den
europarechtlichen Vorgaben **Prof. Dr. Hanns Prütting**

16:30 Offene Fragerunde Wer darf was in der betrieblichen Altersversorgung?

**Prof. Dr. Martin Henssler · Prof. Dr. Hanns Prütting ·
Dr. Volker Römermann · Sebastian Uckermann**

17:00 ABSCHLUSS Zusammenfassung der Veranstaltung und Ausblick Sebastian Uckermann

MODERATION Dr. Volker Römermann

ANSCHLIESSEND AUSKLANG

im Veranstaltungshotel und »Get Together«

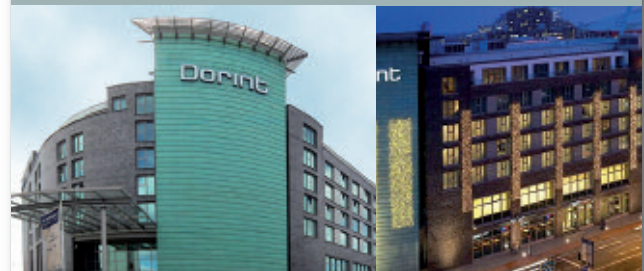
Erleben Sie praktische und wissen-
schaftliche Expertisen auf höchstem
Niveau zu allen aktuellen Fachthemen
und Berufsrechtsfragen der bAV!



Das Kongresshotel: Dorint An der Messe Köln

Sowohl die Messe Köln ist von hier aus bequem erreichbar als auch die Lanxess-Arena und der Flughafen Köln-Bonn. Aber auch den Weg zu den legendären Sehenswürdigkeiten der herzlichen Stadt am Rhein wie der Dom oder auch das Schokoladenmuseum sind schnell erreichbar.

Damit ist das Dorint Hotel Köln nicht nur die erste Wahl für die Geschäfts- und Städtereise, es ist auch ein Wellnesshotel mit seinem großzügigen Vital-Spa, in dem Sie Entspannung pur suchen und finden werden.



Get together »Congress'n' Sports«



Getreu diesem Motto freuen wir uns, Sie im Anschluss an die Kongressveranstaltung zu einem »Get Together« vor der einmaligen Kulisse des Kölner Rheinauhafens einladen zu dürfen.

Diskutieren Sie in der ungezwungenen Atmosphäre der »EA SPORTS Bar« mit Teilnehmern, Veranstaltern und Referenten des **2. BRBZ-Rechtsberatungskongresses zur betrieblichen Altersversorgung 2011.**

Nutzen Sie diesen Erfahrungs- und Informationsaustausch für die Erweiterung und Optimierung Ihrer Geschäftsfelder und Fachkompetenzen! Für Ihr leibliches Wohl ist durch zahlreiche kulinarische Genüsse gesorgt.

Sie erreichen die »EA SPORTS Bar« in wenigen Minuten mit dem Auto vom Veranstaltungshotel aus. Darüber hinaus steht ab 18 Uhr ein Shuttle-Service zur Abfahrt zur »EA SPORTS Bar« bereit.

Weitere Informationen zur EA Sportsbar und eine zugehörige Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter www.brbz.kongress.de und www.easports-bar.de.

STRATEGISCHE KOOPERATION: Führungskräfteverband Chemie (VAA) nun Mitglied im Bundes- verband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)

Am 1. April 2011 sind die im Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der Chemischen Industrie e. V. (VAA) zusammengeschlossenen Chemie-Führungskräfte dem Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) als Mitglied beigetreten. Ziel dieser strategischen Partner-

schaft ist, die Sensibilisierung für die Komplexität der Materie der betrieblichen Altersversorgung (bAV) voranzutreiben.

Als Berufsverband und Berufsgewerkschaft vertritt der VAA die Interessen der Führungskräfte – akademischer, außertariflicher und Leitender Angestellter – in der Chemischen Industrie und den angrenzenden Branchen. Mit rund 30.000 Mitgliedern aus allen Berufsgruppen ist der VAA der größte Führungskräfteverband Deutschlands.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche neue und für große Teile der VAA-Mitgliedschaft relevante Problemfelder im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erwachsen.

In der Kooperation zwischen VAA und BRBZ wird nun das Know-how und die Sachkompetenz beider Verbände zum Wohle ihrer Mitglieder gebündelt und miteinander vernetzt.

Auf dem diesjährigen 2. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2011 am 27. Mai 2011 in Köln wird der BRBZ sämtliche arbeits- und haftungsrelevanten Themen vertiefen. Führende Juristen und bAV-Experten sprechen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuelle Berufsrechtsfragen der betrieblichen Altersversorgung.



Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. (BRBZ) gründet neue Fachkommission »Finanzdienstleistung«

Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) hat zum März 2011 die Fachkommission »Finanzdienstleistung« (FDL) gegründet. Sie soll Anlaufstelle für ratsuchende Finanzdienstleister sein, die sich über die Abgrenzung von Rechts- und Finanzberatung in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) informieren möchten. Die Kommissionsleitung übernehmen Wolfgang Mohrs, Versicherungsmakler und Geschäftsführer der EUROCONCEPT Finanzberatung GmbH in Köln, und Christian Rott, Finanzwirt und Mitarbeiter der GAH-Geldanlage GmbH & Co. KG in Eggenfelden.

Viele Finanzdienstleister haben mittlerweile aufgrund der Tätigkeiten des BRBZ realisiert, dass haftungssicheres Arbeiten ohne die Kooperation mit befugten Rechtsdienstleistern nicht mehr möglich ist. Nach wie vor herrscht jedoch darüber große Unsicherheit, wie ein rechtskonformer bAV-Beratungsprozess für Finanzdienstleister und Versicherungsmakler aussehen kann. Künftig können sich diese Berufsgruppen direkt an eigene Berufskollegen wenden, die für sie im BRBZ als erste

Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um »Rechtsberatungsprobleme« gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Leiter der BRBZ-Fachkommission »Finanzdienstleistung«, Mohrs und Rott, sind erfahrene Finanzdienstleister, die durch ihren Beratungsalltag umfassend berichten können, wie Finanzdienstleister und Versicherungsmakler den Haftungsfallen frühzeitig begegnen können. Mit diesem Thema wird sich auch der »2. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung« befassen, der am 27.05.2011 in Köln stattfinden wird.

Wolfgang Mohrs
Mitglied des Kuratoriums
Vorsitzender der
Fachkommission »FDL«
(Finanzdienstleistung)

Versicherungsmakler und Geschäftsführer
der EUROCONCEPT Finanzberatung GmbH



Christian Rott
Mitglied des Kuratoriums
Vorsitzender der
Fachkommission »FDL«
(Finanzdienstleistung)

Finanzwirt und Mitarbeiter der
GAH-Geldanlage GmbH & Co. KG
in Eggenfelden

